

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.2 18-1

Stadtratsbeschluss vom 13. Juni 2018

Erklärung

Der Stadtrat beantragt, die Motion "Usterstrasse, Einbahnverkehr von Haldenstrasse bis Zürcherstrasse" in ein Postulat umzuwandeln. Im Falle der Ablehnung des Umwandlungsantrages, empfiehlt er, die Motion nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Stadträtin Susanne Sieber).

Stellungnahme

Ausgangslage

Die nachfolgende Motion von Esther Kündig (GP) und acht Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. April 2018 begründet worden.

Usterstrasse, Einbahnverkehr von Haldenstrasse bis Zürcherstrasse

Ausgangslage:

Im städtischen Verkehrsnetz bildet die Usterstrasse eine direkte Verbindung zwischen der Zürcherstrasse und dem Zentrum Wetzikon. Verkehrszählungen zeigen hohe Frequenzen zu den Hauptverkehrszeiten (DTV, 24h = 10'613 Fahrzeuge). Im unteren Teil der Usterstrasse, zwischen Halden- und Zürcherstrasse, liegen die Steinerschule Wetzikon sowie die Schule im Grund. Dieser Bereich wird von Schülerinnen und Schülern täglich stark frequentiert.

Strassenverkehrszählung Wetzikon (ZH2788), Usterstrasse (G) (2788)
Daten 2014

Die wichtigsten Verkehrsangaben	Motorfahrzeuge	Lärmintensiv Schwerverkehr + Motorräder		Schwerverkehr	
		absolut	in ‰	absolut	in ‰
Durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV, 24 h)	10'613	360	3.4	237	2.2
Tagesverkehr (Nt) - Durchschnittliche Verkehrsmenge am Tag (6 bis 22 Uhr) in Fahrzeuge pro Stunde	605	21	3.5	14	2.3
Nachtverkehr (Nn) - Durchschnittliche Verkehrsmenge in der Nacht (22 bis 6 Uhr) in Fahrzeuge pro Stunde	116	3	2.6	2	1.7
Morgenspitze (MSP)					
Uster	488	20	4.1	13	2.7
Oberwetzikon	392	18	4.6	13	3.3
Abendspitze (ASP)					
Uster	437	11	2.5	4	0.9
Oberwetzikon	500	13	2.6	4	0.8
Nebenverkehrszeiten 9-11					
Uster	310	17	5.5	14	4.5
Oberwetzikon	263	18	6.8	16	6.1
Nebenverkehrszeiten 14-16					
Uster	330	18	5.5	14	4.2
Oberwetzikon	393	16	4.1	13	3.3

Gemäss dem kommunalen Verkehrsrichtplan ist die Usterstrasse auch als kommunaler Fuss- und Wanderweg klassiert und auf ihr ist eine Fortsetzung des Radweges von und zum Aathal in Planung.

Die fahrbahnbegleitenden Trottoirs sind auf weite Strecken schmaler als zwei Meter und im Bereich der Steinerschule zur einen Seite gar nicht vorhanden. Auf dem gesamten noch nicht sanierten Abschnitt der Usterstrasse zwischen Haldenstrasse und Zürcherstrasse fehlt beidseitig die Veloinfrastruktur. In Berücksichtigung der Verkehrsmenge und des Temporegimes ist eine homogene Radinfrastruktur bereitzustellen. Angesichts der hohen Verkehrsbelastung sind sichere Fahrradverbindungen zwingend. Der untere Teil der Usterstrasse stellt ein hohes Sicherheitsrisiko für Fussgänger und Velofahrer dar. Die Sanierung der Usterstrasse muss unverzüglich an die Hand genommen werden.

Bei einer im September 2011 durchgeführten Geschwindigkeitsmessung auf Höhe der Steinerschule (Usterstrasse 182) zeigten die Messergebnisse deutliche Überschreitungen der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50km/h in beiden Fahrtrichtungen (v85 zwischen 57 und 62 km/h). Die Ursache dafür kann im autoverkehrsorientierten Erscheinungsbild des Strassenabschnittes geortet werden.

Mit Ausbau der Weststrasse soll der Verkehr aus Richtung Uster künftig auf den klassierten Kantonsstrassen (Zürcherstrasse und Weststrasse) ins Zentrum fliessen. Die Verkehrsmenge auf der Usterstrasse soll mittels Pfortneranlage an der Zürcherstrasse und einer siedlungsverträglichen Gestaltung bei einem maximalen DTV von 8'000 bis 10'000 Fahrzeugen plafoniert werden. Am bestehenden Temporegime 50km/h wird festgehalten. Der Schwerverkehr soll mittels Signalisation auf die Hauptachsen gelenkt werden. Parallel dazu prüft die Stadt Wetzikon auf der Usterstrasse ein Lastwagenfahrverbot.

Der mittlere Teil der sanierten Usterstrasse, Weststrasse bis Haldenstrasse, wurde im Jahr 2017 saniert. Der Strassenquerschnitt von **gesamthaft 13 Metern** auf Höhe der Haldenstrasse setzt sich wie folgt zusammen:

Trottoir: 2m
Velostreifen: 1.50m
Fahrbahnbreite: 6m
Velostreifen: 1.50m
Trottoir: 2m

*Im nicht sanierten unteren Teil der Usterstrasse, auf Höhe der «Schule im Grund» teilt sich die Strasse mit einem Querschnitt von ca. **9 Metern** wie folgt auf:*

Trottoir: 1.9m
Velostreifen: nicht vorhanden
Fahrbahnbreite: 7m
Velostreifen: nicht vorhanden
Trottoir: nicht vorhanden



*Im nicht sanierten untersten Teil der Usterstrasse, auf Höhe der «BBP Architekten» ist die Strasse mit einem Querschnitt von ca. **7,9 - 8,8 Metern** wie folgt aufgeteilt:*

Trottoir: 1.6m
Velostreifen: nicht vorhanden
Fahrbahnbreite: 6.3m
Velostreifen: nicht vorhanden
Trottoir: 0.9m (auslaufend auf 0 m)



Bei einer künftigen Sanierung des unteren Teils der Usterstrasse müsste aus Sicherheitsgründen der Strassenquerschnitt von 13 Metern weitergeführt werden. Aus Platzgründen wird dies jedoch nicht möglich sein.

Motion:

Aus den oben erwähnten Gründen fordern wir den Stadtrat dazu auf, die Usterstrasse von der Haldenstrasse bis zur Zürcherstrasse als Einbahnstrasse zu planen.

Die Umsetzung soll erfolgen, sobald die Weststrasse bis zur Usterstrasse fertig gebaut ist.

Formelles

Die Motion ist gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) ein "selbständiger Antrag, welcher den Stadtrat verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt". Nach Art. 42 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Einen Ablehnungsantrag oder ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat hat er schriftlich zu begründen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Anlässlich eines Gespräches haben die Motionäre Esther Kündig und Martin Wunderli die in der Motion formulierte Aufforderung relativiert und nicht mehr die Umsetzung sondern lediglich die vertiefte Prüfung der vorgeschlagenen Lösung als Forderung platziert. Sie erwarten vom Stadtrat, dass die Idee des Einbahnverkehrs anhand eines grossräumigen Verkehrsmodells auf dessen Machbarkeit und die möglichen Vor- bzw. Nachteile für die umliegenden Strassen untersucht wird.

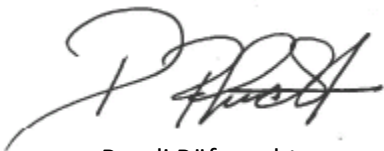
Aus heutiger Sicht müssen allfällige Massnahmen im untersten Abschnitt der Usterstrasse jedoch zwingend mit dem geplanten Umbau des Knotens an der Zürcherstrasse (Projekt Kanton) koordiniert werden. Da hierzu der Zeitplan infolge der Übernahme der Zürcherstrasse ins Nationalstrassennetz per 1. Januar 2020 noch unklar ist, sind auch keine konkreten Planungsschritte für den untersten Abschnitt der Usterstrasse absehbar.

Eine zusätzliche Abhängigkeit besteht zum aktuellen Projekt "Strategie Strassennetz" in welchem grundsätzliche Fragen zur Bewältigung des Verkehrs zwischen Stadt und Kanton beantwortet werden sollen. Ohne diese grundlegende Strategie festgelegt zu haben, ist die Prüfung von Einzelmassnahmen wenig zielführend.

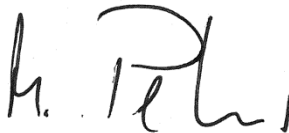
Aufgrund der erwähnten Punkte erscheint das Instrument der Motion nicht das Passende zu sein, weshalb der Stadtrat die Umwandlung in ein Postulat beantragt. Im Bericht zum Postulat wird der Stadtrat die Abhängigkeiten der geforderten Massnahme vertieft beschreiben sowie die möglichen nächsten Planungsschritte und den Zeithorizont für die detaillierte Untersuchung des vorgeschlagenen Einbahnverkehrs im untersten Abschnitt der Usterstrasse aufzeigen.

Falls der Grosse Gemeinderat dem Antrag auf Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmt, empfiehlt der Stadtrat, die Motion aus denselben Gründen nicht zu überweisen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber